STADT BAESWEILER

BEBAUUNGSPLAN NR. 13

1. ÄNDERUNG

– ORTSTEIL BEGGENDORF –

GEMARKUNG: BAESWEILER FLUR: 23,24,25

MASSTAB 1:1000



Flächenerklärung

Katastergrundlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise / Baugrenze	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Hydrant Straßenbeleuchtung Kanalschacht Straßensinkkasten Rundmast/Gittermast Höhe bezogen auf NN Ferngasleitung Hochspannungsleitung	MD Dorfgebiet MD_1, MD_2, MD_3 Lagebestimmungen für Teile des MD-Gebietes mit besonderen textlichen Festsetzungen	Zahl der Vollgeschosse II als Höchstgrenze (II) zwingend 0,4 Grundflächenzahl (0,8) Geschoßflächenzahl	o Offene Bauweise g_1 Geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Fläche Baugrenze	Straßenverkehrsflächen Begrenzung der Verkehrsflächen Flächen für Versorgungsanlagen Umformerstation	Grünflächen Spielplatz Parkanlage Sportplatz Flächen für die Landwirtschaft	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Grenze des Änderungsbereiches Leitungsrecht für Ver- und Entsorgung zu Gunsten des jeweiligen Versorgungsträgers	Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht)

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde durch Ratsbeschluss vom 16.12.1980 beschlossen.

Baesweiler, den 17.12.1980

STADT BAESWEILER KREIS AACHEN

Mit Ratsbeschluss vom 16.12.1980 wurde die Einwendungsfrist gem. §13 BBauG auf die Zeit vom 05.01.1981 – 26.01.1981 einschl. festgesetzt.

Baesweiler, den 17.12.1980

STADT BAESWEILER KREIS AACHEN

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch Ratsbeschluss vom 27.01.1981 befürwortet und der Bebauungsplan als Satzung gem. §10 BBauG beschlossen.

Baesweiler, den 28.01.1981

Bürgermeister (Plum) Ratsmitglied (Mirbach)

STADT BAESWEILER KREIS AACHEN

Mit Wirksamkeit der Bekanntmachung gem. §12 BBauG vom 27.02.1981 wurde die Änderung rechtsverbindlich.

Baesweiler, den 27.02.1981

STADT BAESWEILER KREIS AACHEN

Stadtdirektor